



CH-8320 Fehraltorf, ESTI

A-Post

Eröffnung gemäss Adressatenliste

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: Wi/Bob
Fehraltorf, 24.02.2025

Plangenehmigungsgesuch für eine elektrische Anlage;

Das Projekt tangiert folgendes Gebiet: Auen, Zwingen-Birslach Nr. 403

Verfahrensprogramm / Zeitplan

Projekt	L-0078372.2 12,8 kV-Freileitung KW Nenzlingermatten nach KW Moos (Grellingen) - Abbruch der Freileitung Die Freileitung wurde Ende 2023 ausser Betrieb genommen. Neu speist das KW Nenzlingermatten in die TS Fabrik der BKW. Aus diesem Grund kann die Freileitung rückgebaut werden
Gesuchsteller	Birs Wasserkraft AG Aarburgerstrasse 264 4618 Boningen
Betriebsinhaber	Birs Wasserkraft AG Aarburgerstrasse 264 4618 Boningen
Betroffener Kanton	Basel-Landschaft
Betroffene Gemeinde	Nenzlingen, Grellingen, Birslach
Leitverfahren	Plangenehmigungsverfahren nach Elektrizitätsgesetz (EleG; SR 734.0), Art. 16 ff.
Leitbehörde / Bewilligungsbehörde	Eidg. Starkstrominspektorat ESTI, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf
Art des Verfahrens	Ordentliches Verfahren (Publikation des Gesuchs und öffentliche Auflage)

Sehr geehrte Damen und Herren

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Andreas Wingerter
Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf
T +41 58 595 18 18
D +41 58 595 18 48
andreas.wingerter@esti.ch
www.esti.admin.ch

Das Verfahrensprogramm beruht auf der Beurteilung der eingereichten Unterlagen. Die Änderung des Programms aufgrund neuer Erkenntnisse im Verlauf des Verfahrens bleibt vorbehalten. Weitere Beweissmassnahmen werden angeordnet, wenn und sobald sich dies als nötig erweisen sollte.

Den Verfahrensbeteiligten wird der digitale Zugriff zu den Gesuchsunterlagen des ESTI für 90 Tage zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch via mitgelieferten Link über **ESTI-Consultation** zuzustellen.

WER	WAS	BIS WANN
Birs Wasserkraft AG Aarburgerstrasse 264 4618 Boningen	Steckt Projekt im Gelände aus (für Kabelanlagen nicht zwingend)	Bis zum Schluss der öffentlichen Auflage des Gesuchs
Kanton Basel-Landschaft	Veranlasst Publikation im kantonalen Amtsblatt und in den Publikationsorganen der betroffenen Gemeinden (Auflagefrist 30 Tage; Textentwurf liegt bei)	Nach Eingang Verfahrensprogramm
Kanton Basel-Landschaft	Informiert ESTI über stellungnahmen@esti.ch und Gesuchsteller über Publikation und Auflagefrist	Vor Publikation
Birs Wasserkraft AG Aarburgerstrasse 264 4618 Boningen	Persönliche Anzeige an Entschädigungsberechtigte, falls erforderlich	Spätestens mit der öffentlichen Auflage des Gesuchs
Kanton Basel-Landschaft	Stellungnahme an ESTI, inklusive Forderungen und Auflagen, die sich aus der kantonalen Gesetzgebung ergeben	26.05.2025
Bundesamt für Umwelt BAFU	Stellungnahme an ESTI	24.06.2025
ESTI	Keine Einsprachen, keine Differenzen mit Bundesbehörden; Erteilung der Plangenehmigung	05.08.2025
ESTI	Einsprachen und/oder Differenzen mit Bundesbehörden; ESTI erzielt Einigung; Erteilung der Plangenehmigung	26.01.2026
ESTI	Keine Einigung mit den Einsprechern oder Bundesbehörden, Überweisen der Unterlagen an das Bundesamt für Energie (BFE) zum Entscheid.	24.12.2025

Die Einhaltung des Zeitplans setzt insbesondere voraus, dass die eingereichten Unterlagen vollständig und richtig sind, keine Projektänderungen erfolgen, der vorgesehene Verfahrensablauf auch sonst keine Änderung erfährt, keine Fristen erstreckt werden müssen und bei der Leitbehörde keine Kapazitätsengpässe entstehen.

Aus Sicht des ESTI sind die eingereichten Unterlagen vollständig. Die Verfahrensbeteiligten werden ersucht, die Unterlagen ebenfalls auf ihre Vollständigkeit zu prüfen und innerhalb von 14 Tagen beim ESTI nötigenfalls Ergänzungen zu verlangen. Insbesondere ist dem ESTI mitzuteilen, falls eine bestockte Fläche gemäss Art. 1 Abs. 1 der Waldverordnung (WaV; SR 921.01) nach kantonalem Recht als Wald gilt und ob weitere Unterlagen notwendig sind. Ohne Mitteilung innerhalb dieser Frist geht das ESTI davon aus, dass die Unterlagen auch aus Sicht der Verfahrensbeteiligten vollständig sind.

Schliesslich interessiert uns Ihre Meinung zu einem allfälligen sofortigen Baubeginn, den das ESTI nach Art. 10 Abs. 1^{bis} der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA; SR 734.25) für die Anlage oder für Teile davon gestatten kann, sofern die Voraussetzungen nach den Buchstaben a-c erfüllt sind. Ohne explizite Bemerkung in Ihrer Stellungnahme gehen wir davon aus, dass Sie keine Einwände gegen einen solchen allfälligen sofortigen Baubeginn haben.

Kosten für die Publikation: Sind bei der Unternehmung, gemäss der Angabe auf dem Plangenehmigungsgesuch, direkt einzuziehen.

Adressatenliste

Mit den Gesuchsunterlagen zur Veranlassung der Publikation und öffentlichen Auflage sowie zur Stellungnahme zum Vorlageprojekt:

- Kanton Basel-Landschaft per E-Mail an kantonsplanung@bl.ch
Beilagen: Textentwurf für die Publikation, 1 Plangenehmigungsgesuch

Mit den Gesuchsunterlagen zur Stellungnahme zum Vorlageprojekt:

- Bundesamt für Umwelt BAFU per E-Mail an cc.gever@bafu.admin.ch
1 Plangenehmigungsgesuch

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Andreas Wingerter
Verfahrensleiter

Mitteilung ohne Unterschrift

Kopie an:
Birs Wasserkraft AG per E-Mail an reto.fedeli@alpiq.com